

Schriften zum Sozial- und Arbeitsrecht

---

Band 49

**Die Aussperrung  
im System von Arbeitsverfassung  
und kollektivem Arbeitsrecht**

Von

**Rupert Scholz  
Horst Konzen**



**Duncker & Humblot · Berlin**

**RUPERT SCHOLZ · HORST KONZEN**

**Die Aussperrung im System von Arbeitsverfassung  
und kollektivem Arbeitsrecht**

**Schriften zum Sozial- und Arbeitsrecht**

**Band 49**

# Die Aussperrung im System von Arbeits- verfassung und kollektivem Arbeitsrecht

Von

Prof. Dr. Rupert Scholz  
Prof. Dr. Horst Konzen



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN



Alle Rechte vorbehalten  
© 1980 Duncker & Humblot, Berlin 41  
Gedruckt 1980 bei Buchdruckerei Bruno Luck, Berlin 65  
Printed in Germany  
ISBN 3 428 04606 4

## Vorwort

Eugen Loderer, der Erste Vorsitzende der Industriegewerkschaft Metall, konstatiert im Vorwort einer gewerkschaftlichen Informationsschrift für Funktionäre, Mitglieder und Arbeitnehmer über ein „Verbot der Aussperrung“, diese gewerkschaftliche Forderung sei in den Mittelpunkt der innenpolitischen Diskussion gerückt. Er erblickt darin den Erfolg jahrelanger, angestrebter Bemühungen zur Aufklärung und Diskussion über die Aussperrung und erinnert an eine Parole, die er auf der wissenschaftlichen Veranstaltung der IG Metall im Jahre 1973 ausgegeben hat und die inzwischen erfüllt sei. Auf dieser Veranstaltung hatte er gefordert, daß die Probleme des Arbeitskampfes aus den Studierstuben und Gerichtssälen heraus in eine Diskussion eines größeren Kreises der Hauptbetroffenen überführt werden müßten. Aus einer akademischen müsse wieder eine politische Diskussion werden. Die Zwischenbilanz des Gewerkschaftsvorsitzenden ist sicher realistisch. Die IG Metall und die IG Druck und Papier haben nicht nur nach den Aussperrungen in der Druck- und Metallindustrie des Jahres 1978 im Wege von Massenklagen das Arbeitskampfrecht erneut vor die Gerichte gebracht und mit dieser Prozeßflut auch politisches Aufsehen erregt. Daneben wird der Kampf gegen die Aussperrung auf anderen Ebenen geführt, durch Appelle an die verantwortlichen Politiker, Sensibilisierung der Öffentlichkeit und Mobilisierung der Arbeitnehmerschaft, wie sie die Solidaritätskundgebungen anläßlich des Arbeitskampfes in der Stahlbranche um die Jahreswende 1978/79 dokumentiert haben. Dennoch bleiben die politischen Appelle von der Einschätzung geprägt, daß die gegenwärtigen parlamentarischen Mehrheitsverhältnisse ein Verbot der Aussperrung nicht ermöglichen. Daher liegt der Schwerpunkt des Kampfes gegen die Aussperrung vorerst doch wieder in den Gerichtssälen, nach dem Abschluß von zwei Instanzen inzwischen konkreter beim Bundesarbeitsgericht, das — so Eugen Loderer — aufgerufen sei, das Problem aus der Welt zu schaffen, das es selbst erst mit seiner Rechtsprechung geschaffen habe. Der Kampf im Gerichtssaal wird nicht nur von der Geräuschkulisse politischer Polemik begleitet, die mit divergenten Darlegungen bereits die Erfassung der Fakten erschwert. Auch die Argumentationsmuster vor den Arbeitsgerichten enthalten eine bunte Mischung von sozialwissenschaftlichen, ideologisch-politischen und juristischen Komponenten, denen nicht selten verzerrende Wertungen oder normative Irrelevanz zu attestieren ist. Die damit neu

eröffnete Diskussion verlangt nicht nur ein Überdenken zahlreicher Detailfragen der Aussperrung und damit — veranlaßt durch die juristischen Systemzusammenhänge der Arbeitskampfordnung oder die Faktizität der Kämpfe des Jahres 1978 — auch des Streiks. Wünschenswert erscheint zugleich auch eine stärkere Fundierung der Judikatur im Normengefüge der Verfassung und des kollektiven Arbeitsrechts, die verdeutlicht, daß das Arbeitskampsystem keine judikative Beliebigkeit und daher auch nicht beliebig abschaffbar ist. Aus diesen Gründen mußten die Probleme der Aussperrung und des Arbeitskampsystems im Vorfeld der erneuten Entscheidungsrunde im Gerichtssaal auch wieder in die Studierstuben geraten.

Die Studie über „Die Aussperrung im System von Arbeitsverfassung und kollektivem Arbeitsrecht“ versucht, die aktuelle Diskussion und die Grundlegung des Arbeitskampsystems zu verbinden. Sie beruht auf einem Rechtsgutachten für die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände. Ihr liegt ein Konsens über alle erörterten Probleme des Arbeitskampsystems zugrunde, der beiden Verfassern die wissenschaftliche Gesamtverantwortung für die Studie zuweist. Im juristischen Disput in einer Teildisziplin der Rechtsordnung, die eine nicht selten vom politischen und gesellschaftlichen Verständnis geprägte beträchtliche Bandbreite aufweist, läßt sich mehr oder weniger nur deutlich Position beziehen; eine allgemeine Konsensfähigkeit muß, um noch einmal Eugen Loderer zu zitieren, „in einer innenpolitischen Frage höchster Brisanz, die aus dem politisch-parlamentarischen Bereich wie ein glühendes Stück Eisen weggeschoben wird“, eine Illusion bleiben. Das Schicksal der Aussperrung mit allen politischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Folgen läßt sich heute nicht mehr an einem breiten Grundkonsens ausrichten, sondern obliegt vorerst allein der Umsicht und Autorität unserer Gerichte.

Berlin, im Oktober 1979

*Horst Konzen    Rupert Scholz*

# Inhaltsverzeichnis

## *Erster Teil*

<b>Grundlagen und Problemstand</b>	<b>13</b>
<b>§ 1 <i>Aussperrung und tatsächliche Entwicklung des Arbeitskampfes</i></b> ....	<b>13</b>
A. Die Arbeitskämpfe in der Druck- und Metallindustrie im Jahre 1978 .....	13
I. Streik und Aussperrung in der Druckindustrie .....	14
II. Arbeitskämpfe in der baden-württembergischen Metallindustrie .....	17
III. Arbeitskampf in der Stahlindustrie .....	18
B. Tatsächliche Zusammenhänge und Korrespondenzen von Streik und Aussperrung .....	19
I. Streik und Funktionen der Aussperrung .....	19
II. Verbandskampf, Aussperrung und Interessen der Kampfbetroffenen .....	26
C. Rechtliche und politische Kontroversen um Aussperrung und Arbeitskampfrecht .....	28
<b>§ 2 <i>Realformen und Wirkungen der typischen Arbeitskampfmittel</i></b> ....	<b>36</b>
A. Der Streik .....	38
I. Begriff und Arten .....	38
II. Haupt- und Sympathiestreik .....	39
III. Erzwingungsstreik und Warnstreik .....	44
IV. Kampf- und Demonstrationsstreik .....	46
V. Voll-, Teil- und Schwerpunktstreik .....	47
VI. Typische Wirkungen des Streiks .....	47
B. Die Aussperrung .....	48
I. Begriff und Arten .....	48
II. Angriffs- und Abwehraussperrung .....	49
III. Haupt- und Sympathieaussperrung .....	50
IV. Warnaussperrung .....	52
V. Voll-, Teil-, Sukzessiv- und Selektivaussperrung .....	52
VI. Typische Wirkungen der Aussperrung .....	53

§ 3	<i>Aussperrung und rechtliche Entwicklung des Arbeitskampfes</i> . . . .	53
	A. Bestehende Gesetzesgrundlagen . . . . .	54
	I. Das Grundrecht der Koalitionsfreiheit aus Art. 9 III GG . . . .	54
	II. Rechtsgrundlagen im Gesetzesrecht . . . . .	56
	III. Landesverfassungsrechtliche Grundlagen . . . . .	59
	IV. International- und europarechtliche Grundlagen . . . . .	61
	B. Aussperrung und Richterrecht . . . . .	65
	I. Entwicklung der richterrechtlichen Grundlagen der Aussperrung . . . . .	66
	II. Kompetenzrechtliche Aspekte zum Richterrecht . . . . .	74
	C. Zwischenbilanz und Folgerungen . . . . .	76
	I. Gesetzesrechtlich imperfekte, richterrechtlich geschlossene Struktur des geltenden Arbeitskampfrechts . . . . .	76
	II. Verfassungsrechtliche Fragestellung . . . . .	77
	III. Gültigkeit des Aussperrungsverbots aus Art. 29 V Hess. Verf.? . . . . .	78
§ 4	<i>Kritik der Aussperrung und neuerer Meinungsstand</i> . . . . .	83
	A. Kritik und Antikritik . . . . .	83
	I. Koalitionsfreiheit als alleiniges Arbeitnehmergrundrecht? . . . .	84
	II. Aussperrung und Parität . . . . .	85
	III. Flächenaussperrung und Verhältnismäßigkeit . . . . .	99
	IV. Rechtsvergleichende Aspekte . . . . .	99
	B. Methodische Vorwertung von Argumenten . . . . .	102

### *Zweiter Teil*

	<b>Der Arbeitskampf in der grundgesetzlichen Arbeitsverfassung</b>	106
§ 5	<i>Grundpositionen</i> . . . . .	106
	A. Arbeitskampffreiheit und Koalitionsrecht . . . . .	106
	I. Prinzipielle Tatbestandsmäßigkeit der Arbeitskampffreiheit	106
	II. Entstehungsgeschichtliche Bezüge . . . . .	108
	B. Weitere Verfassungsbezüge der Arbeitskampffreiheit . . . . .	112
	I. Arbeitskampf und Sozialstaat . . . . .	112
	II. Arbeitskampf und das Hauptfreiheitsrecht des Art. 2 I GG . . . .	115
	III. Arbeitskampf und die Eigentumsgarantie des Art. 14 GG . . . .	118
	C. Die grundgesetzliche Arbeitsverfassung . . . . .	119
	I. Grundsätzliche Ordnungsstrukturen . . . . .	119
	II. Legitimation und Systembildung des Arbeitskampfes . . . . .	121

§ 6	<i>Arbeitskampf und Koalitionsfreiheit</i>	122
A.	Die allgemeinen Gewährleistungskomponenten des Art. 9 III GG	123
I.	Die Koalitionsfreiheit als kontradiktorisches und paritätisches Grundrecht von Arbeitnehmern und Arbeitgebern	123
II.	Die Koalitionsfreiheit als individual- und kollektiv-rechtliche Gewährleistung	124
III.	Die kollektiv-rechtlichen Gewährleistungen des Art. 9 III GG	124
B.	Arbeitskampffreiheit und kollektive Koalitionsfreiheit	130
I.	Arbeitskampffreiheit, Koalitionsverfahrensgarantie und Koalitionsmittelgarantie	130
II.	Arbeitskampffreiheit, Koalitionszweckgarantie und Koalitionsbestandsgarantie	133
III.	Kriterium der funktionstypischen Bedeutung einzelner Koalitionsmittel, gegenseitiger Kampfmittelbezug und relative Verfassungsgarantie einzelner Kampfmittel	133
IV.	Schutz funktionstypischer Kampfmittel und Prinzip der Verhältnismäßigkeit	137
V.	Zusammenfassung	141
C.	Streik und Aussperrung im prinzipiellen Schutzbereich der kollektiven Koalitionsfreiheit	142
I.	Streik, Aussperrung, allgemeine Arbeitskampffreiheit und relative Kampfmittelgarantie	142
II.	Zur funktionstypischen Grundbedeutung des Streikrechts	143
III.	Zur funktionstypischen Grundbedeutung des Aussperrungsrechts	147
IV.	Streik und Aussperrung im gegenseitigen Kampfmittelbezug	149
§ 7	<i>Arbeitskampf und Schranken der Koalitionsfreiheit</i>	151
A.	Das Prinzip der speziellen Grundrechtsschranken im GG	151
B.	Spezielle Schrankenvorbehalte zu Art. 9 III GG	152
I.	Der Schrankenvorbehalt des Art. 9 II GG	152
II.	Der Schrankenvorbehalt grundrechtlicher Kollisionslösung	152
III.	Der Schrankenvorbehalt des „allgemeinen Gesetzes“	153
IV.	Gesetzes-, Prägungs- und Organisationsvorbehalt	153
V.	Das Übermaßverbot als maßgebende „Schranken-Schranke“	155
C.	Grundrechtsschranken und Arbeitskampfbeschränkung	155
I.	Generelles Arbeitskampfverbot — individuelles Kampfmittelverbot; allgemeine Kampfführungsschranke — konkrete Kampfführungsschranke	155
II.	Organisationsrechtliches Kampfmittelverbot?	157
III.	Kampfmittelverbot kraft „allgemeinen Gesetzes“ oder kraft Sozialstaatsprinzips?	157
IV.	Kampfmittelverbot kraft grundrechtlicher Kollisionslösung?	158

V. Kampfmittelverbot kraft grundrechtlicher Drittwirkung gemäß Art. 9 III 2 GG? .....	160
VI. Weitere Folgerungen für Art. 29 V Hess. Verf. ....	160
D. System der typischen Kampfführungsschranken — rechtmäßige und rechtswidrige Arbeitskämpfe im geltenden Arbeitsrecht ...	161
I. Der strafrechtswidrige und deliktische Arbeitskampf .....	162
II. Der tarifvertragswidrige und der betriebsverfassungswidrige Arbeitskampf .....	162
III. Der politische und amtswidrige Arbeitskampf .....	162
IV. Berufsrechtliche Schranken des Arbeitskamps .....	163
V. Arbeitskampf und Verhältnismäßigkeit .....	164
VI. Der ruinöse und schikanöse Arbeitskampf .....	164
VII. Arbeitskampf und Gemeinwohlbindung .....	165
§ 8 <i>Arbeitskampf und Koalitionsparität</i> .....	168
A. Die verfassungsrechtliche Garantie der Koalitionsparität .....	168
I. Koalitionsparität als Funktionsvoraussetzung des Koalitionsverfahrens .....	169
II. Insbesondere: Koalitionsparität und Tarifautonomie .....	172
III. Verfassungsrechtliche Garantie der systeminternen oder systemgebundenen Koalitionsparität .....	173
B. Formen der Koalitionsparität .....	174
I. Formelle und materielle Koalitionsparität .....	174
II. Abstrakte und konkrete Koalitionsparität .....	177
III. Koalitionsparität und Evidenzvorbehalt .....	180
C. Koalitionsparität und Staatsneutralität .....	181
I. Das Prinzip der koalitionsrechtlichen und arbeitsverfassungsrechtlichen Staatsneutralität .....	181
II. Staatsneutralität, Koalitionsparität und sozialstaatliches Verbot einzelner Kampfmittel .....	184

### *Dritter Teil*

<b>Schutz und Grenzen der Aussperrung</b>	186
§ 9 <i>Aussperrung und Koalitionsparität</i> .....	186
A. Die differenten Dimensionen der Koalitionsparität im Verhältnis zu Streik und Aussperrung .....	186
I. Streik und Aussperrung zwischen „formeller“ und „materiel-ler“ Koalitionsparität .....	186
II. Streik und Aussperrung zwischen „systeminterner“ und „systemexterner“ Koalitionsparität .....	187
III. Aussperrung und konkrete Koalitionsparität .....	193

B. Tarifpolitische Paritätsaspekte und funktionales Differenzierungserfordernis .....	194
I. Aussperrung und tarifpolitische Parität .....	194
II. Erfordernis der differenzierenden Anwendung auf Einzelformen der Aussperrung .....	202
§ 10 Die Abwehraussperrung .....	203
A. Suspendierende Abwehraussperrung und Betriebsrisikolehre ...	203
I. Problemaufriß .....	203
II. Leistungsstörung und Betriebsrisikolehre .....	208
III. Betriebsrisikolehre und AFG .....	212
IV. Kampfparität und Betriebsrisikolehre .....	214
V. Betriebsrisikolehre und Mitbestimmung des Betriebsrats ...	219
VI. Aussperrung, Betriebsrisikolehre und paritätische Koalitionszweckverfolgung .....	223
B. Zulässigkeit und Grenzen der suspendierenden Abwehraussperrung .....	225
I. Vollstreik und Abwehraussperrung .....	225
II. Schwerpunktstreik und Abwehraussperrung .....	226
III. Warnstreik und Abwehraussperrung .....	227
IV. Rechtswidriger Streik, Abwehraussperrung und Betriebsrisikolehre .....	227
V. Abwehraussperrung und Übermaßverbot .....	231
C. Lösende Abwehraussperrung, Kündigung und Einzellösungsrecht	233
§ 11 Die Angriffsaussperrung .....	237
A. Angriffsaussperrung und Kampfinitiative .....	237
B. Angriffsaussperrung und Teilhabe an der Gestaltung der Tarifverträge .....	241
§ 12 Andere Formen der Aussperrung .....	243
A. Teil-, Sukzessiv- und Selektivaussperrung .....	243
B. Sympathieaussperrung .....	243
I. Sympathiestreik und abwehrende Sympathieaussperrung ..	243
II. Angreifende Sympathieaussperrung? .....	254
C. Warnaussperrung .....	255
§ 13 Aussperrung und Außenseiterproblem .....	255
A. Zulässigkeit der Kampfbeteiligung von Außenseitern .....	255
I. Streikteilnahme .....	256



II. Aussperrung von Außenseitern und negative Koalitions- freiheit .....	257
B. Aussperrung und Differenzierung nach der Gewerkschafts- zugehörigkeit .....	259
I. Formen und Ziele der Differenzierung .....	259
II. Zulässigkeit und Grenzen der Differenzierung .....	263
§ 14 <i>Partielle Verfassungswidrigkeit des hessischen Aussperrungsver-</i> <i>botes</i> .....	271

*Vierter Teil*

<b>Ergebnisse</b>	273
-------------------	-----

<b>Literaturverzeichnis</b>	286
-----------------------------	-----

## ERSTER TEIL

### Grundlagen und Problemstand

#### §1 Aussperrung und tatsächliche Entwicklung des Arbeitskampfes

##### A. Die Arbeitskämpfe in der Druck- und Metallindustrie im Jahr 1978

Im Frühjahr des Jahres 1980 beginnt nach den grundlegenden Beschlüssen des Großen Senats vom 28.1.1955<sup>1</sup> und vom 21.4.1971<sup>2</sup> vor dem BAG eine neue Entscheidungsrunde über die Aussperrung und damit notwendigerweise zugleich über Grundlagen und Details des Arbeitskampfsystems. Nach den Aussperrungen in der Druckindustrie und der baden-württembergischen Metallindustrie des Jahres 1978 haben dagegen gerichtete Massenklagen — von der IG Druck und Papier bzw. der IG Metall organisiert — inzwischen zu zahlreichen erstinstanzlichen Entscheidungen, einer Reihe von Urteilen der Landesarbeitsgerichte und Revisionen beim BAG geführt<sup>3</sup>. Nach der sicher wenig typischen Fallgestaltung des Spielbankfalles<sup>4</sup>, die die judikative Wegmarkierung des Arbeitskampfes im Jahr 1971 veranlaßt hat, bilden die Daten der Druck- und Metallarbeitskämpfe des Jahres 1978 durch ihren industriellen Zuschnitt und die großen Zahlen einen vielleicht geeigneteren Tatsachenfundus, an dem die richterlich ausgeprägten Rechtssätze des Arbeitskampfes erneut überprüft werden können.

Vor allem die vom BAG entwickelten Grundsätze der Kampfparität und der Verhältnismäßigkeit<sup>5</sup> und ihre kontroverse Diskussion im modernen Schrifttum<sup>6</sup> gebieten, der rechtlichen Analyse einen Überblick über die Faktenlage voranzustellen. Dieser Überblick über die Arbeitskämpfe der Druck- und der Metallindustrie des Jahres 1978, der um einige Aspekte des Arbeitskampfes in der Stahlbranche zu er-

---

<sup>1</sup> BAG AP Nr. 1 zu Art. 9 GG Arbeitskampf.

<sup>2</sup> BAG AP Nr. 43 zu Art. 9 GG Arbeitskampf.

<sup>3</sup> Vgl. unten § 1 C.

<sup>4</sup> Fn. 2.

<sup>5</sup> Vgl. unten § 3 B I.

<sup>6</sup> Vgl. unten § 4.

gänzen ist, kann sich freilich auf die kampfrechtlich relevanten Daten beschränken und die umstrittenen Tarifinhalte weithin ausblenden. Allerdings stimmen auch insoweit die von den Verbänden und verbandsnahen Autoren publizierten Zahlen nicht immer überein und sind nicht selten unvollständig, so daß bisweilen nur Angaben von „einer Seite“ verfügbar sind. Dieses Manko gleichen auch die wenigen sorgfältigen Urteilstatbestände aus der Serie veröffentlichter und unveröffentlichter Entscheidungen über die Arbeitskämpfe des Jahres 1978 und die Berufung auf das Statistische Bundesamt nicht vollends aus. Auch wenn aber die eine oder andere unter Berufung auf Quellen angeführte Zahl sich als unrichtig erweist, bleibt der Überblick als Tatsachenhintergrund für die juristische Analyse prinzipiell geeignet und bietet zudem ein Anschauungsmaterial, das vor einem allzu schematischen Umgang mit Zahlenrelationen bei der Konkretisierung juristischer Maßstäbe warnt.

### *1. Streik und Aussperrung in der Druckindustrie*

Der Tarifstreit kreiste um die arbeitsrechtlichen Folgen der elektronischen Techniken im Druckgewerbe, die den Bleisatz und die mit ihm verbundenen Arbeiten entbehrlich machen und für Setzer, Korrektoren etc. einen drohenden Arbeitsplatzverlust bedeuten<sup>7</sup>. Das Thema Sicherung von Arbeitsplätzen bei technologisch verursachten Rationalisierungen mit einer auch juristisch schwierigen Materie<sup>8</sup> erklärt nicht nur die langwierigen Tarifverhandlungen, sondern macht auch die von Verhandlungen, Vermittlungsversuchen etc. begleiteten Kampfaktionen über einen Zeitraum von November 1977 bis März 1978<sup>9</sup> verständlich. Die Kampfmaßnahmen begannen nach dem ergebnislosen Verlauf der ersten Schlichtung im November 1977 mit sog. Warn- und Proteststreiks<sup>10</sup>, die auch während einer erneuten Tarifverhandlung mit wiederum gescheiterter Schlichtung fortgeführt wurden und bis in den Februar 1978 hineinreichten. Diese Streikphase bezweckte nach gewerkschaftlicher Darstellung, Druck auf die Unternehmen auszuüben sowie nach innen ein Signal zu geben und die eigenen Reihen zu stabilisieren<sup>11</sup>. Einer Aufstellung der Arbeitgeber ist zu entnehmen, daß diese Streiks sich in wechselnder Folge auf eine Vielzahl von Betrieben in der Bundesrepublik und auf manche Zeitschriften und Druckereien

---

<sup>7</sup> Vgl. nur Hensche, in: Streikfreiheit und Aussperrungsverbot, S. 42 - 45.

<sup>8</sup> Reuter, ZfA 1978, 1 ff.

<sup>9</sup> Vgl. Hensche, in: Streikfreiheit und Aussperrungsverbot, S. 51 ff.; die Bemerkungen zur Dauer der Kampfmaßnahmen stimmen mit Angaben der Arbeitgeberseite überein.

<sup>10</sup> Hensche, in: Streikfreiheit und Aussperrungsverbot, S. 51 ff.

<sup>11</sup> Hensche, in: Streikfreiheit und Aussperrungsverbot, S. 51.

fünf-, sechs- und achtmal erstreckten<sup>12</sup>. Unstreitig ist auch, daß diese Kampffaktionen bisweilen die vom BAG<sup>13</sup> genannte, freilich nicht als feste Grenzmarkierung verstandene Dreistundengrenze für Warnstreiks überschritten und zum Nichterscheinen von Zeitschriften sowie zum Ausfall von Schichten geführt haben<sup>14</sup>. Die nachfolgende Phase der Schwerpunktstreiks begann mit Streiks in vier deutschen Städten und wurde in München mit einer zunächst befristeten, dann unbefristeten, aber regional begrenzten Aussperrung fortgesetzt. Nach Ankündigungen neuer Urabstimmungen durch die IG Druck und Papier und deren Erklärung, für eine wochenlange Tarifaueinandersetzung mit Schwerpunktstreiks und Aussperrungen finanziell gerüstet zu sein<sup>15</sup>, wurde am 2. März eine überregionale, befristete Aussperrung in höchstens<sup>16</sup> zwölf Unternehmen<sup>17</sup> durchgeführt. Auf der Gegenseite kam es zu neuen Urabstimmungen und neben den unbefristeten Schwerpunktstreiks zu befristeten Streiks, die nach einer Darstellung der Arbeitgeber<sup>18</sup> insgesamt zur Folge hatten, daß ein Drittel der Gesamtauflage der deutschen Zeitungen nicht erschien. Daraufhin erfolgte eine befristete, zwischen dem 5. und 7. März durchgeführte Aussperrung. Nach gewerkschaftlicher Darstellung wurde den Betrieben anheimgestellt, soweit es praktisch durchführbar sei, die Aussperrung auf die Mitglieder der IG Druck und Papier zu beschränken<sup>19</sup>. Auf diese Weise wurde auch in diesem Arbeitskampf, wie erst- und zweitinstanzliche Entscheidungen bestätigen<sup>20</sup>, die schon früher im Druckbereich beobachtete und erst kürzlich rechtlich näher analysierte Aussperrungstaktik einer Differenzierung nach der Gewerkschaftszugehörigkeit<sup>21</sup> relevant. Noch während dieser Aussperrung kündigte die Gewerkschaft die Fortsetzung der Schwerpunktstreiks und neue befristete Proteststreiks in anderen Betrieben an<sup>22</sup>. Der Streik wurde auch punktuell erweitert und

<sup>12</sup> Aus diesen Gründen und auch im Hinblick auf die anschließend dargelegte Dauer der Aktionen ist es bedenklich, wenn zahlreiche erst- und zweitinstanzliche Urteile im Anschluß an die gewerkschaftliche Terminologie schlechthin von Warnstreiks sprechen. Deren Grenzlinie zum Erzwingungsstreik ist vom BAG noch nicht gezogen, und es ist wenig überlegt, die Kampftaktik der IG Druck und Papier terminologisch auch ungeprüft einer Streikform zu unterstellen, für die nach der Judikatur des BAG auf die Einhaltung des ultima-ratio-Prinzips verzichtet werden darf; vgl. auch § 2 A III.

<sup>13</sup> BAG AP Nr. 51 zu Art. 9 GG Arbeitskampf.

<sup>14</sup> Vgl. nur Hensche, in: Streikfreiheit und Aussperrungsverbot, S. 51.

<sup>15</sup> Dpa-Meldungen vom 1. 3. 1978.

<sup>16</sup> Nach Arbeitgeberansicht: zehn Unternehmen.

<sup>17</sup> Hensche, in: Streikfreiheit und Aussperrungsverbot, S. 57.

<sup>18</sup> Vgl. auch ArbG Düsseldorf, Urt. v. 3. 10. 1978 — 1 Ca 3137/78.

<sup>19</sup> Hensche, in: Streikfreiheit und Aussperrungsverbot, S. 57.

<sup>20</sup> Vgl. unten § 1 C.

<sup>21</sup> Konzen, BAG-Festschrift, 1979, S. 273 ff.; Pfarr, AuR 1977, 33 ff.

<sup>22</sup> Dpa-Meldung vom 6. 3. 1978.